

## **Protokoll der Kirchgemeinde-Versammlung**

Sonntag, 15. Dezember 2019 um 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	25 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger, Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Michèle Sacchet
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

### **Stimmrecht:**

Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

### **Traktanden:**

1. Genehmigung des Voranschlages 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Ersatzwahl Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch - reformierten Kirchgemeinde Oberglatt
3. Information und Stand Pfarrwahlkommission
4. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
5. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Sie begrüsst die Anwesenden herzlich und weist darauf hin, dass die Einladung für die Kirchgemeinde-Versammlung, mit Angaben der Traktanden, firstgerecht angekündigt und publiziert wurde, dass die Akten ab Freitag, 15. November 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflagen und der Beleuchtende Bericht sowohl in der Kirche, wie auch in der Gemeinde bezogen werden konnte.

Frau Elke Brunner-Rüegg begrüsst ganz speziell Herr Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen hin.

Die nicht stimmberechtigten Gäste haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Wahl des Stimmzählers: Frau Karin Emporio

### **Stimmrechtsrekurs**

### **§ 7 GG, § 10 VRG**

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

### **Protokollberichtigungsrekurs**

### **§ 22 VRG**

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

### **Beschlüsse**

### **§ 7 GG, § 10 VRG**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf **§ 7 GG, § 10 VRG** (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Kirchgemeindepräsidentin Elke Brunner-Rüegg macht insbesondere auf die Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden. Es werden keine Anträge gestellt.

## 1. Genehmigung des Voranschlages 2020 und Festsetzung des Steuerfusses

Frau Elke Brunner-Rüegg übergibt das Wort an die Kirchenpflegerin Franziska Meier, Ressort Finanzen.

Frau Franziska Meier informiert über das Budget der Kirchenpflege und erklärt den Anwesenden warum es notwendig ist den bisherigen Steuerfuss von 12% ab dem kommenden Jahr 2020 auf 13% zu erhöhen. Sie geht auf verschiedene Budgetinhalte ein und fragt danach die Versammlung, ob noch jemand Fragen zum Budget und zur Steuerfusserhöhung hat. Da niemand sich meldet, gibt Franziska Meier das Wort zurück an die Präsidentin.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 25. September 2019 den vorliegenden Voranschlag 2020 der reformierten Kirchengemeinde Oberglatt verabschiedet.

Sie beantragt der Kirchengemeindeversammlung.

1. Den Voranschlag 2020 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 13% (Vorjahr 12%) zu genehmigen.

Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

### Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	Fr. 573'400.00
Gesamtertrag	Fr. 575'000.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 1'600.00</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>Fr. 0,00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00

### Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0,00,
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	<u>Fr. 0,00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0,00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 3'116'923.08
Steuerfuss 13 %	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Nachdem niemand von den Anwesenden zusätzliche Auskunft wünscht, weist Frau Elke Brunner-Rüegg auf den Antrag der Kirchenpflege hin und bittet Frau Karin Zenger, Präsidentin der RPK, den Abschied der RPK zu lesen.

Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung,  
den Voranschlag mit einem Steuerfuss von 13% (Vorjahr 12%)  
für das Jahr 2020 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Die Versammlung stimmt dem Voranschlag 2020 und der Steuerfusserhöhung auf 13% mit grosser Mehrheit zu.

**2. Ersatzwahl Mitglied in die Rechnungsprüfungskommission der reformierten Kirchgemeinde Oberglatt**

Weisung

Nach langjähriger Tätigkeit ist Jürg Dambach aus persönlichen Gründen vom Amt als Rechnungsprüfer der Rechnungsprüfungskommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt per 31. August 2019 zurückgetreten.

Die Rechnungsprüfungskommission ist zuständig für die Kontrolle des Finanzhaushaltes der Kirchgemeinde. (Art. 166 KO) Die Kirchgemeindeversammlung wählt das Ersatzmitglied in die Rechnungsprüfungskommission.

Die Ausschreibung als Ersatzmitglied der RPK wurde in der Aktenaufgabe sowie auf der Homepage, im Oberglatter Mitteilungsblatt und im Schaukasten der Reformierten Kirchgemeinde Oberglatt publiziert. Vorschläge können auch noch an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Dezember 2019 erfolgen.

Frau Elke Brunner-Rüegg informiert die Anwesenden, dass sich bis zur heutigen Kirchgemeindeversammlung Frau Sabrina Rauper - Bill, Jahrgang 1980, Oberglatt, zur Wahl in die Rechnungsprüfungskommission gestellt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Fragen gibt. Es werden keine Fragen gestellt. Frau Elke Brunner-Rüegg fragt die Anwesenden ob es weitere Kandidaten gibt. Es gibt keine Vorschlagsvermehrung.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:  
Die Wahl des Ersatzmitgliedes in die RPK der Evangelisch - reformierten  
Kirchgemeinde Oberglatt.

Die Versammlung genehmigt die Wahl.  
Frau Sabrina Rauper-Bill wird mit grosser Mehrheit gewählt

Frau Elke Brunner-Rüegg gratuliert Sabrina Rauper-Bill sehr herzlich zur Wahl

### 3. Information und Stand >> Pfarrwahlkommission<<

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Präsidenten der Pfarrwahlkommission, Herr Beat Anderegg, um über den bisherigen Stand der Pfarrwahlkommission zu informieren.

Herr Anderegg informiert die Versammlung, dass die Zusammenarbeit in der Kommission hervorragend funktioniert und effizient ist.

In den ersten zwei Sitzungen konnte das Stellenprofil erstellt werden. In der dritten Sitzung wurde der Interviewleitfaden erarbeitet und bereits die erste Bewerbung (von aktuell vier) besprochen.

Bewerbungen werden nun bis Ende Jahr gesammelt, mit dem Ziel im Januar 2020 die Bewerbungsgespräche durchzuführen sowie Gottesdienste u. ä. der Kandidaten zu besuchen.

Herr Beat Anderegg gibt Einblick in das Stellenprofil:

#### - Ausschnitt aus dem Stellenprofil

**Wir suchen nach Vereinbarung**

#### **Reformierte Pfarrerin / Pfarrer (80%)**

Mit Ihrer frischen Art gelingt es Ihnen, Menschen jeden Alters anzusprechen und in die Gemeinde zu integrieren. Sie wecken Begeisterung für den Glauben und wirken im Gemeindeleben mit. Sie pflegen Bewährtes, lassen Neues entstehen und schätzen die Vielfalt eines Alleinpfarraumes.

**Wir bieten Ihnen:**

- ein angenehmes Arbeitsklima mit einer tollen und verantwortungsbewussten Kirchenpflege sowie einem gut organisierten Team von qualifizierten Mitarbeitern
- einen Arbeitsplatz im schönen Kirchgemeindehaus im Dorfkern
- die Möglichkeit im geräumigen Pfarrhaus zu wohnen
- ein Arbeitsumfeld mit viel Eigenverantwortung und Gestaltungsraum
- viele engagierte Vereine und Freiwillige
- einen offenen Singkreis, der die Gemeinde bei den Liedern unterstützt
- gute Verbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Zürich / Flughafen

**Sie sind eine Persönlichkeit die:**

- abwechslungsreiche Gottesdienste gestaltet und unsere Kirche ins Dorf trägt
- sich gerne auf die Jugend- und Familienarbeit fokussiert
- Freude an der Musik hat und gerne mitsingt
- unsere Konfirmanden gerne unterrichtet und bis zur Konfirmation begleitet
- Bewährtes (z.B. Seniorenvormittag) weiterführt und Neues wagt
- sich gerne integriert, vernetzt und die regionale Zusammenarbeit schätzt sowie fördert

Der Präsident der Pfarrwahlkommission fragt die Versammlung an, ob jemand Fragen hat. Da niemand mehr Fragen hat, gibt er das Wort zurück an Frau Brunner-Rüegg.

#### 4. **Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin weist nochmals auf die Rechtsmittelbestimmungen hin.

##### **Anfragen**

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss §17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

##### **Stimmrechtsrekurs**

##### **§ 7 GG, § 10 VRG**

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

##### **Protokoll**

##### **§ 22 VRG**

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

##### **Beschlüsse**

##### **§ 7 GG, § 10 VRG**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände zur Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung anbringen möchte. Sie weist darauf hin, dass nur Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege einreichen kann, wer heute anwesend ist und die Verletzung schon an der Versammlung gerügt hat.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schliesst die Präsidentin den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

#### 5. **Aussprache über das kirchliche Leben**

Über Traktandum 5 wird kein Protokoll geführt.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 20. Dezember 2019 bei der Gemeinderatskanzlei zur  
Einsicht auf und wird auf der Homepage publiziert. [www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch)

### Genehmigung des Protokolls

Oberglatt, 15. Dezember 2019

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin



Elke Brunner-Rüegg

Stimmzählerin:

Karin Emporio



Protokollführerin:



Heike Müller